

LÄNDERINFORMATIONEN



USA

Erhöhung der Schutzzölle für Waren aus China auf 25 Prozent

Die USA haben die Zölle für chinesische Waren im Wert von 200 Mrd. US-Dollar (bezogen auf die Einfuhr pro Jahr) von 10 auf 25 Prozent erhöht. Die neuen Zollsätze gelten seit dem

10.05.2019. Den Link zur Liste der betroffenen Produkte ist im Artikel von Germany Trade and Invest (GTAI) zu finden. Unter bestimmten Bedingungen können betroffene Importeure Ausnahmen von den zusätzlichen Zöllen beantragen.

GTAI vom 09.05.2019 (c/w.r.)



China

Erhöhung der Zölle für Waren aus den USA

Als Reaktion auf neue US-Zölle auf Waren aus China hat die VR China im Gegenzug ebenfalls höhere Zölle auf Waren mit Ursprung in den USA angekündigt. Mit Wirkung vom 01.06.2019 gelten für bestimmte Waren Sonderzölle in Höhe von 25, 20, 10 und 5 Prozent. Betroffen sind Agrarwaren, mineralische Stoffe, organische und anorganische Chemikalien, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe und Kautschuk sowie Waren daraus, Leder und Lederwaren, Holz und Holzwaren, Kork- und Flechtwaren,

Papier, Spinnstoffe, Bekleidung, Schuhe, keramische Waren, Glas- und Schmuckwaren, Waren aus Eisen und Stahl sowie aus Kupfer, Nickel, Aluminium, Blei, Zink, Zinn und anderen Metallen, Werkzeuge und Schneidwaren aus unedlen Metallen, mechanische und elektrotechnische Waren, Teile für Schienenfahrzeuge und Wasserfahrzeuge, optische und medizinische Instrumente, Messgeräte, Uhrmacherwaren, Musikinstrumente, Möbel sowie Spiel- und Sportgeräte.

GTAI vom 14.05.2019 (c/w.r.)



China

Zollsenkungen für Privatimporte

China hat die Zölle auf private Importe aus dem Ausland gesenkt. Dafür gelten seit dem 09.04.2019 (pauschalierte) Eingangsabgaben, in denen Zoll-, Verbrauchs- und Umsatzsteuern enthalten sind.

- Für folgende Waren gilt ein Pauschalsatz von 13 Prozent: Bücher, Lehrvideomaterial, Computer, Camcorder, Digitalkameras und andere Produkte der Informationstechnologie, Lebensmittel, Getränke, Gold und Silber, Möbel, Spielzeug, Spiele und andere Unterhaltungsprodukte. Bei Medikamenten bleibt es bei der alten Regelung (Meldung vom 07.03.2019). Dies ist für Importeure günstiger.

- Ein pauschalierter Abgabensatz von 20 Prozent gilt für: Sportartikel (ausgenommen Golfbälle und Golfausrüstung), Angelzubehör, Textilien und deren Fertigerzeugnisse, Fernsehkameras und andere elektrische Geräte, Fahrräder und andere Waren, soweit sie nicht in den Positionen 1 und 3 enthalten sind.
- Mit 50 Prozent werden pauschal besteuert: Tabakwaren, Wein, Schmuck, Golf- und Golfausrüstung, hochwertige Uhren und hochwertige Kosmetik (diese Waren unterliegen einer Verbrauchsteuer).

GTAI vom 09.05.2019 (c/w.r.)



Saudi-Arabien

TÜV Rheinland darf Konformitätsprüfung für das Gütezeichen „Saudi Quality Mark“ durchführen

Die saudi-arabische Organisation für Standardisierung (SASO) hat dem TÜV Rheinland die Erlaubnis erteilt, die Konformitätsprüfung für das „Saudi Quality Mark“ vorzunehmen. Diese Erlaubnis erstreckt sich geografisch auf Asien, Australien, den Nahen Osten, Nordafrika, Europa sowie Nord- und Südamerika. Nunmehr können die Prüfungen für eine Vielzahl von Waren

vorgenommen werden, das gilt unter anderem für chemische Produkte, elektronische Geräte und Kinderspielzeug. Beim „Saudi Quality Mark“ handelt es sich um ein Gütezeichen, das die Übereinstimmung der Waren mit den technischen Regelungen in Saudi-Arabien bescheinigt. Weitere Informationen auf der Internetseite des TÜV Rheinland.

GTAI vom 10.05.2019 (c/w.r.)